

Homöopathie-Analysen großzügig frisiert

Man muss 90 Prozent der vorliegenden klinischen Studien außer Acht lassen, damit eine Meta-Analyse zu dem Ergebnis kommt, dass Homöopathie unwirksam sei. Das ist das Fazit einer aktuellen schwedischen Übersichtsarbeit an der Universität Linköping. Wie Professor Robert G. Hahn resümiert, wurde der Nachweis mangelnder Wirkung der Homöopathie oft »auf der Grundlage eines großflächigen Ausschlusses relevanter Studien durchgeführt«.

Wir werden in Signal 4/2014 einen ausführlichen Bericht zur Homöopathie veröffentlichen.

Quelle: Forsch Komplementärmed 2013; 20(5):376-81/RN

GFBK-KOMMENTAR

Als erste Gesetzliche Krankenkasse erstattet die IKK Südwest seit November 2013 im Rahmen des Gesundheitskontos die Kosten für homöopathische Behandlungen unabhängig davon, ob sie beim Arzt oder Heilpraktiker durchgeführt werden. Die Kasse achtet dabei mit strengen Maßstäben auf die dokumentierte Qualifikation der Therapeuten. Bisher waren Heilpraktiker grundsätzlich von den Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen (bis auf äußerst seltene Ausnahmefälle) ausgeschlossen. Dass sich eine derart richtungsweisende Änderung ausgerechnet auf die Homöopathie bezieht, unterstreicht ihre Bedeutung. Der jährliche Maximalbetrag für das Gesundheitskonto limitiert den Einsatz der Homöopathie zwar, aber man darf gespannt sein, wie sich das Pilotprojekt entwickelt.